Zu diesem Top referiert Herr Cramer vom Straßenverkehrsamt. Er geht anfangs insbesondere auf die vom Oberbergischen Kreis vorgenommenen Maßnahmen hinsichtlich der Entschärfung der Gefahrenpotentiale auf der K 23 ein. Hierbei handle es sich um die Aufhebung der Bushaltestelle Sohl, die Verbesserung von Sichtverhältnissen durch Freischneiden von Lichtraumprofilen sowie die Änderung des Einmündungsbereiches von der K 50 in die K 23 als Stoppstraße mit evtl. verkehrssicherem Umbau des Einmündungsbereiches. Weiterhin macht er unter Bezugnahme des § 45 StVO und der Begriffe “zwingend“ und “erheblich“ deutlich, dass ohne objektiven Grund keine Anordnung seitens der Straßenverkehrsbehörde erfolge. Dies ist vom Gesetzgeber so gewollt und sei sogar vom Bundesgerichtshof bestätigt worden. Bevor Anordnungen bzw. Verfügungen seitens der Straßenverkehrsbehörde erfolgen, finden verschiedene Untersuchungen statt, die in diesem Bereich auch durchgeführt wurden. Es liegen aber hier nicht die Gefahrenmomente vor, die eine Anordnung rechtfertigen würde. Der Regelfall und nicht die Ausnahme sei für die Anordnungsbehörde maßgebend.
Anschließend findet eine umfangreiche Diskussion im Ausschuss statt. Hierbei wird u. a. die Prävention und die Auslegung der objektiven Begründbarkeit angesprochen.
Nach weiterer reger Diskussion wird die Sitzung unterbrochen, um den Anliegern/Bürgern Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen. Dabei machen die Anlieger deutlich, dass sie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h fordern.

Nach der Sitzungsunterbrechung sowie weiterer Diskussion macht der Ausschuss deutlich, dass Herr Cramer die politische Unzufriedenheit sowie die Unzufriedenheit der betroffenen Bürger an die Verantwortliche Kreisverwaltung weitertragen solle. Der Ausschuss regt an, dass die Anlieger mit der durchgeführten Unterschriftenaktion persönlich einen Termin beim Landrat mit der Presse wahrnehmen sollen. Erneut wird auch die Unterstützung seitens der Politik signalisiert, die im letzten Ausschuss schon protokolliert wurde.